

STADT TWISTRINGEN

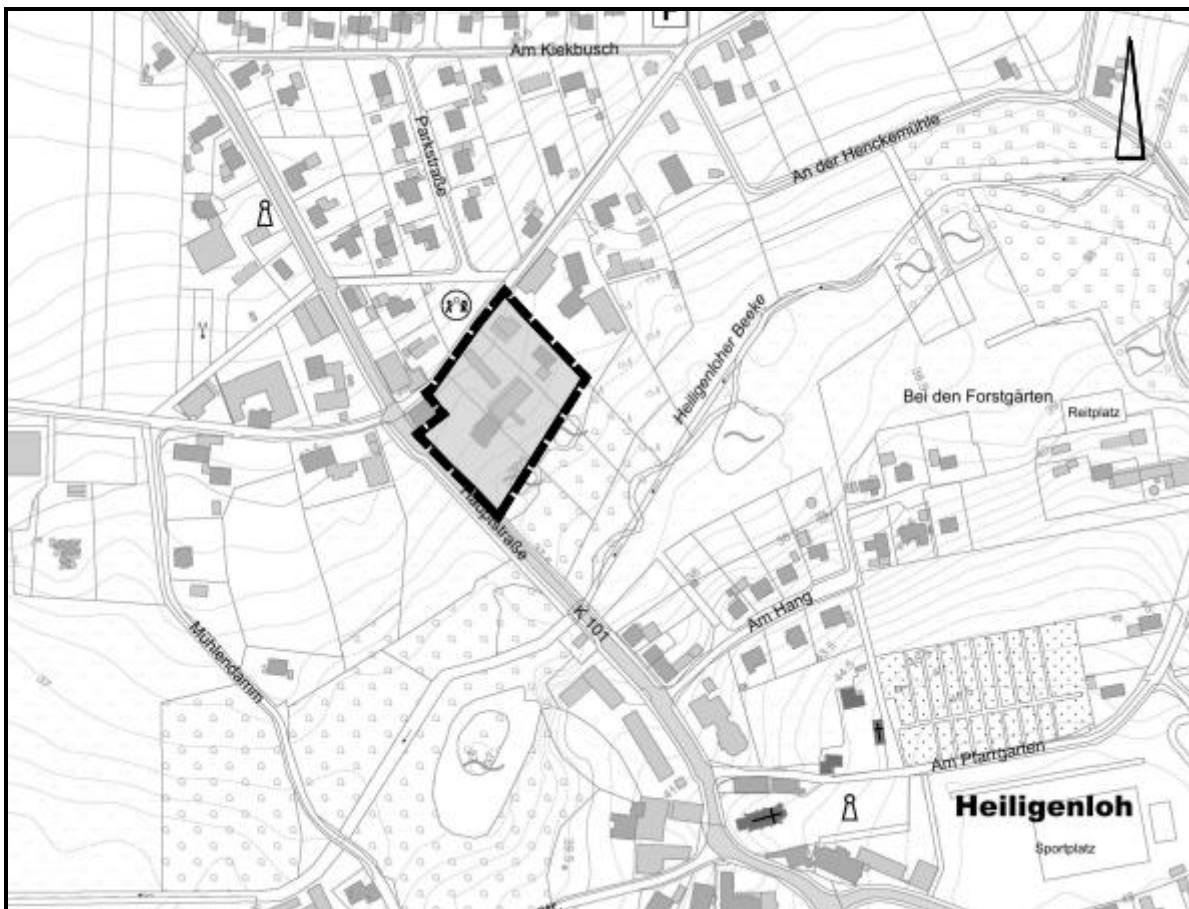
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Twistringen - Bebauungsplan Nr. 26-(100/121) „Alte Dorfstraße“ (Ortschaft Heiligenloh) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Twistringen hat in seiner Sitzung am 30.01.2024 den Planentwurf mit Begründung des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/121) „Alte Dorfstraße“ (Ortschaft Heiligenloh) gebilligt und beschlossen, die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist es, die Voraussetzung zu einer Umnutzung, Erweiterung bzw. Ersatz ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude zu Wohnzwecken sowie für eine behutsame Nachverdichtung zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/121) „Alte Dorfstraße“ ist gestrichelt schwarz umrandet aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26-(100/121) „Alte Dorfstraße“ mit Begründung ist auf der Internetseite der Stadt Twistringen unter www.twistringen.de in der Rubrik „Bauen+Wirtschaft“ → „Bauleitpläne im Verfahren“ im Unterpunkt „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ während der Auslegungsfrist in der Zeit

vom 12.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

eingestellt und abrufbar.

Parallel sind die Unterlagen über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Alternativ liegen die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 12.02.2024 bis einschließlich 15.03.2024

in der Stadtverwaltung Twistringen, Fachbereich Stadtentwicklung, Bau & Ordnung, Lindenstr. 14, 27239 Twistringen, öffentlich aus und können dort von jedermann während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr	und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr,	

donnerstags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,
freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
sowie außerhalb dieser Zeiten nach besonderer Vereinbarung eingesehen werden.
Für Terminvereinbarungen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Gelhaus unter Telefon 04243-413-150
bzw. per Email unter c.gelhaus@twistringende.de zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Email Adresse: c.gelhaus@twistringende.de). Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf anderem Wege abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Twistringende, den 06.02.2024
Der Bürgermeister
gez. J. Bley